



# Bayerisches Verwaltungsgericht Würzburg

## - PRESSESTELLE -

Bayerisches Verwaltungsgericht Würzburg, Postfach 11 02 65, 97029 Würzburg

### Pressemitteilung

#### Keine Aufenthaltserlaubnis für Familie Cengiz

Das Bayer. Verwaltungsgericht Würzburg hat am 22. November 2010 entschieden, dass die Stadt Würzburg den Antrag des türkischen Mitarbeiters des Main-Bildung-Fördervereins Hakan Cengiz und seiner Familie auf Erteilung bzw. Verlängerung ihrer Aufenthaltserlaubnis zu Recht abgelehnt hat.

Da Herr Cengiz, der eine in der Türkei abgeschlossene Ausbildung als Bauingenieur hat, nach Deutschland kam, um ein Aufbaustudium (Master) zu absolvieren, war ihm eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck des Studiums erteilt worden. Diese berechtigte (nur) zur Ausübung einer Beschäftigung, die insgesamt 90 Tage oder 180 halbe Tage im Jahr nicht überschreiten durfte (§ 16 Abs. 3 AufenthG).

Nach Auffassung des Gerichts kann Herr Cengiz aus einer solchen Beschäftigung kein Aufenthaltsrecht nach dem für türkische Staatsangehörige geltenden ARB 1/80 herleiten, da diese nicht das Kriterium der mindestens einjährigen ununterbrochenen ordnungsgemäßen Beschäftigung bei demselben Arbeitgeber erfüllt. Dazu gehört auch, dass die Beschäftigung in Einklang mit den aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen (hier: Studium als Aufenthaltswitz) steht. Herr Cengiz konnte jedoch nicht darlegen, dass er sein Studium ernsthaft betrieben hat, da er der Ausländerbehörde weder einen Studienverlaufsplan vorgelegt hat noch jemals an einer Leistungskontrolle teilgenommen hat.

Obwohl eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG in Verbindung mit der Europäischen Menschenrechtskonvention nicht Gegenstand des Verfahrens war und das Gericht deshalb darüber nicht entscheiden konnte, hatte der Vorsitzende zu Beginn der mündlichen Verhandlung die Prüfung dieser Möglichkeit durch die Stadt angeregt.

<b>Postanschrift</b>	<b>Dienstgebäude</b>	<b>Parteiverkehr</b>	<b>Telefon</b>	<b>Telefax</b>	<b>E-Mail</b>
Postfach 11 02 65 97029 Würzburg	Burkarderstraße 26 97082 Würzburg	<b>Mo.-Do. 8.00 - 12.00 Uhr</b> und <b>13.00 - 16.00 Uhr</b> <b>Fr. 8.00 - 14.00 Uhr</b>	(09 31) 4 19 95-175	(09 31) 41 99 52 99	presse@vg-w.bayern.de